

Beschluss:

Der Rat beschließt, zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim.

- Einstimmig -

bei 2 Stimmenthaltungen (SPD tw.)

RM Hartmann erklärt, er habe sich der Stimme enthalten, da der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig sei (die vorgenannten Aspekte „Bevölkerungsentwicklung- und Wachstumsunlogik“ sowie „Neubachgebiete in Sechtem“); dennoch enthalte der Flächennutzungsplan zahlreiche Aspekte, die auch – im Vergleich zu früheren Flächennutzungsplänen- gegen eine Ablehnung sprechen.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zusammen behandelt.